

Geislingen, den 26.01.2015

## Konformitätserklärung

**für Gegenstände aus Metallen und Legierungen sowie Kunststoff,  
die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt:

**Tomaten-/Gemüseschäler „Gourmet“**

**Art.-Nr.: 18.9253.6230**

den rechtlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

Beschreibung (Werkstoffe/Optik): Griff ist rot aus Kunststoff (PP - Polypropylen), Klinge aus rostfreiem Edelstahl (Cromargan® 18/10).

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten; der Übergang von Metallen unter den spezifischen Abgabewerten (Specific Release Limits – SRL) gemäß der Leitlinie des Europarates für Metalle und Legierungen (Council of Europe Resolution CM/Res (2013)9 on metals and alloys used in food contact materials and articles, Stand: 2013 - 1st Edition).

Die Prüfungen erfolgen nach den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG bzw. nach den Vorgaben des „Technical guide on metals and alloys used in food contact materials and articles“. Ab dem 01.01.2016 werden die Migrationsprüfungen für Kunststoffe auf Basis der Artikel 17 und 18 in Verbindung mit Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 durchgeführt.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der EU-Kunststoff-Verordnung (VO (EU) Nr. 10/2011).

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung / CAS-Nr. / Ref.-Nr.

SML-Wert / Grenzwert

Gesamtmigration

< 10mg/dm<sup>2</sup>

## Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Artikel in Berührung kommen sollen:

Gemüse (saure und wässrige)

- bestimmungsgemäße Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Wiederholter Kurzzeitkontakt mit Temperaturen bis zu 40°C.

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6 dm<sup>2</sup>/kg

Im Produkt werden keine Dual-Use-Additive eingesetzt.

Im Produkt findet keine funktionelle Barriere Anwendung.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben.

WMF Württembergische Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dokumentname: WMF\_1892536290\_DE\_20150126\_Tomaten-/Gemüseschäler „Gorumet“ dh.docx

WMF AG

Eberhardstraße  
73312 Geislingen/Steige  
Germany

Tel +49 7331 25 1  
Fax +49 7331 45 387

info@wmf.de  
www.wmf.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Johannes P. Huth  
Vorstand:  
Peter Feld,  
Vorsitzender  
Bernd Stoeppel

Sitz der Gesellschaft:  
Geislingen/Steige  
Rechtsform:  
Aktiengesellschaft  
Registergericht:  
Ulm HRB 540215  
WEEE-Reg.-Nr. DE 78426351  
USt.-ID.Nr. DE145 460 677  
St.Nr. 62050/01072  
ILN 4000530 00000 2

Bankverbindung:  
Commerzbank AG, Göppingen  
BLZ 610 400 14 Konto 1 60 3000 00  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE06 6104 0014 0160 3000 00